

AK: Beruhigt versichern? (1)

Utl.: Neuer AK Ratgeber auf einen Klick: Wer braucht welche Versicherungen und wofür sind sie gut =

Wien (OTS) - Sich richtig zu versichern, ist schwierig. "Tritt ein Unglücksfall ein, sind Konsumenten oft unzureichend oder gar nicht versichert", sagt AK Konsumentenschützer Thomas Eisenmenger. "Verbraucher sollten daher bestehende Versicherungen gelegentlich auf ihren Bedarf überprüfen und allenfalls neue Angebote einholen." Die AK hat jetzt einen Versicherungs-Ratgeber im Internet zusammengestellt. "Der Ratgeber soll Hilfe sein, den persönlichen Bedarf zu hinterfragen, kann aber ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen", betont Eisenmenger.

Der AK Ratgeber erklärt die private Haftpflicht-, die Tierhalterhaftpflicht-, die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht- die Haushalts- die Kfz-Haftpflicht-, die Kfz-Kasko-, die Rechtsschutz-, die Unfall-, die Er- und Ablebens-, die Risikoablebens-, die private Kranken- und die Reiseversicherungen. Es steht drinnen, wofür die Versicherung nötig ist, was grundsätzlich versichert ist, was grundsätzlich nicht versichert ist, wo diese Versicherung gilt, welche Schäden zusätzlich versichert sind sowie allenfalls, ob diese Versicherungsart in einer anderen Versicherung bereits enthalten ist. "Konsumenten meinen oft, eine ausreichende Versicherung bereits abgeschlossen zu haben", sagt Eisenmenger, "im Schadensfall kommt dann das böse Erwachen."

Eine Haushaltsversicherung beispielsweise besteht generell aus einer Privat-Haftpflicht- und einer Sachversicherung für den Hausrat. Sie zahlt bei Feuer-, Sturm-, Leitungswasser-, Einbruch- und Glasbruchschäden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine zusätzliche private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Unfallversicherungen sind meist mit einer Mitgliedschaft in Sportvereinen oder Autofahrer-Klubs verbunden oder als Zusatz zur Lebensversicherung oder einer Kreditkarte enthalten. "Diese bieten jedoch keinen ausreichenden Schutz, da die Leistungen gering sind und oft an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist", warnt der AK Experte.

Die rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers sowie dabei

entstehende Kosten deckt die Rechtsschutzversicherung ab. Sie springt ein, wenn der Versicherungsnehmer klagt, aber auch Klagen oder Prozesse abwehren will. "Die Rechtsschutzversicherung ist nach dem Baukastenprinzip aufgebaut", weiß Eisenmenger, "wer nur einen Kfz-Rechtsschutz hat, kann nicht auch andere private Ansprüche mit dieser Versicherung geltend machen, sondern benötigt dafür den Privat-Rechtsschutz."

(Forts.)

Rückfragehinweis:

Doris Strecker
AK Wien Kommunikation
tel.: (+43-1) 501 65-2677
mailto:doris.strecker@akwien.at
<http://wien.arbeiterkammer.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0156 2005-09-23/12:14

231214 Sep 05

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20050923_OTS0156